

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 9.

Donnerstag, den 12. April

1900.

Vornahme von kirchlichen Trauungen außerhalb der eigenen Pfarrei betreffend.

Nr. 1646. In neuerer Zeit kommt es öfters vor, daß Trauungen außerhalb der eigenen Pfarrei der Brautleute abgeschlossen werden, so namentlich in größerer Zahl in Beuron und auch in Einsiedeln. Auf Ansuchen der Hochwürdigen Pfarrämter dieser Orte machen wir die Pfarrgeistlichen unserer Erzdiöcese darauf aufmerksam, daß sie entweder direkt oder durch die Brautleute dem Pfarrer des Ortes, an welchem die Trauung vorgenommen werden soll, eine spezielle schriftliche Delegation cum facultate subdelegandi zustellen. In derselben sollen die Personalien der Nupturienten, deren Konfession, etwa eingeholte und erhaltene Dispens über Proklamation oder ein obwaltendes Ehehinderniß aufgeführt werden. Die Sponsalien sind jeweils von dem parochus proprius der Brautleute, und nicht von den delegirten oder subdelegirten Priester abzuhalten, da letzterer zu den Brautleuten, die ihm fremd sind, in keiner Beziehung steht. Es wird uns noch der Wunsch ausgesprochen, daß die zuständigen Pfarrämter Nupturienten nicht zur Trauung an Sonn- und Festtagen weder nach Beuron noch nach Einsiedeln weisen möchten.

Ueber die vollzogene Trauung wird dem parochus proprius entweder direkt oder durch die Getrauten ein Auszug aus dem Ehebuch des Trauungsortes zugefertigt, eventuell ist ein solcher zu verlangen. Die Hochwürdigen Pfarrämter der Heimathsgemeinden der Getrauten werden nicht unterlassen, den ihnen zugestellten Auszug in das Ehebuch einzutragen.

Freiburg, den 29. März 1900.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

Nr. 3089. Dem Hochwürdigen Seelsorge-Klerus des badischen Theils der Erzdiöcese bringen wir zur Ergänzung unserer Bekanntmachung in obigem Betreff vom 28. Juli 1892 (Erzb. Anzeigebblatt Nr. 13 vom 10. August 1892 Seite 177 ff.) die Landesherrliche Verordnung vom 22. Februar l. J. auch an diesem Orte nachstehend zur Kenntniß.

Freiburg, den 29. März 1900.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

### Landesherrliche Verordnung.

(Vom 22. Februar 1900.)

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

Friedrich,

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf Grund des § 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, was folgt:

Der § 6 Unserer Verordnung vom 18. Juni 1892, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend (Gesetzes und Verordnungsblatt Seite 287), erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz:

Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann an diesen Tagen der Wirtschaftsbetrieb in öffentlichen Wirtschaftsräumen vor dem Schlusse des vormittägigen Hauptgottesdienstes untersagt werden.

Gegeben zu Karlsruhe, den 22. Februar 1900.

## Friedrich.

Eisenlohr.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Dr. Heinke.

Die Umpfarrung der Filialgemeinde Röthenberg von Niedern nach Grafenhausen, Dekanats Stühlingen, betreffend.

Nr. 2411. Auf Antrag der Gemeinde Röthenberg, welche bisher zur Pfarrei Niedern gehörte, mit Zustimmung des Stiftungsrathes Niedern vom 22. Oktober v. J. Nr. 58 und des Stiftungsrathes Grafenhausen vom 9. November v. J. Nr. 162, sowie mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. Februar l. J. Nr. 6443 lösen wir andurch die Gemeinde Röthenberg, Nebengemeinde von Mettenberg, vom Pfarrverbande Niedern los und verbinden sie dauernd mit der Kirchspielsgemeinde Grafenhausen, so daß die Katholiken Röthenbergs von nun an alle Rechte und Pflichten als Pfarrgenossen von Grafenhausen haben.

Freiburg, den 15. März 1900.

## Erzbischöfliches Ordinariat.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Breisach**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 6360 *M.* außer 180 *M.* 04 *S.* Gebühren für 156 Jahrtage und mit der Verbindlichkeit zwei Vikare zu halten und zu salariren. Dem künftigen Pfründeinhaber wird die Auflage gemacht, eine zu 4% verzinssliche restliche Provisoriumschuld von 15 *M.* in einem Jahresstermin an den Münsterkirchenfond Breisach abzuführen, ferner auf die Dauer von zwölf Jahren eine jährliche Abgabe von je 800 *M.* zu Gunsten eines zu gründenden Pfarrhausbaufondes Hornberg und des gleichfalls zu gründenden Pfarrfonds Randern zu entrichten, welche Abgaben jedoch, wenn beide Vikarstellen besetzt sind, auf die Hälfte sich reduzieren.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst-desselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

#### II.

**Geisingen**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2951 *M.* außer 128 *M.* 69 *S.* Gebühren für 124 Jahrtage und mit der Verbindlichkeit, eine restliche zu 4% verzinssliche Provisoriumschuld von 67 *M.* 41 *S.* bei der Katholischen Pfarrpfründekasse Karlsruhe durch eine jährliche Abzahlung von 25 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

**Leipferdingen**, Dekanats Geisingen, mit einem Einkommen von 1453 *M.* außer 248 *M.* 91 *S.* Gebühren für gestiftete Jahrtage, worunter 80 *M.* 39 *S.* für 68 auf der Pfründe ruhende Jahrtage inbegriffen sind, und außer 24 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### III.

**Feldkirch**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 5473 *M.* außer 362 *M.* 60 *S.* Gebühren für 291 Jahrtage und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, sowie mit der hilfsweißen Pflicht zum Neubau samt Unterhaltung des Pfarrhauses nebst Zubehörde. Der künftige Pfründeeinhaber hat sich die Los-trennung des Filials Hartheim und Gründung einer eigenen Pfarrei dortselbst unter Einverleibung des Vermögens der Kaplanei Feldkirch gefallen zu lassen. Es wird ihm zur Auflage gemacht, eine zu 4% verzinssliche Provisoriumsschuld bei der Katholischen Pfarrpfündekasse Karlsruhe im Restbetrage von 1746 *M.* 95 *S.*, herrührend aus Baukosten für das Pfarrhaus, durch eine jährliche Abgabe von 250 *M.* zu tilgen, ferner auf 10 Jahre zum Zwecke der Erstarlung des Kirchenfonds Feldkirch jährlich 400 *M.*, sowie gleichfalls auf 10 Jahre zu Gunsten eines zu gründenden Pfarrfonds Randern jährlich weitere 400 *M.* abzugeben.

**Zimmenstaad**, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 847 *M.* außer 139 *M.* 88 *S.* Gebühren für ca. 120 Jahrtage.

**Messelried**, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 2000 *M.* außer 35 *M.* 30 *S.* Gebühren für eine Anzahl gestifteter Jahrtage.

**Reichenau-Münster**, Dekanats Konstanz, mit einem Einkommen von 1859 *M.* außer 270 *M.* 22 *S.* Gebühren für 325 Jahrtage und außer 14 *M.* 85 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

**Zimmern**, Dekanats Geisingen, mit einem Einkommen von 1185 *M.* außer 100 *M.* 86 *S.* Gebühren für 102 Jahrtage, worunter 26 *M.* 22 *S.* für 38 auf der Pfarrpfünde selbst ruhende Jahrtage enthalten sind, und 23 *M.* 94 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen. Der künftige Pfründeeinhaber hat die Verbindlichkeit, eine zu 4% verzinssliche Provisoriumsschuld von 31 *M.* 96 *S.* beim dortigen Baufond durch jährlich 17 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### IV.

**Altglashütten**, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 1781 *M.* außer 214 *M.* 16 *M.* Gebühren für 140 gestiftete Jahrtage, worunter 39 *M.* 72 *S.* für 30 zur Pfarrpfünde selbst gestifteten Anniversarien, und außer einer Vergütung aus dem Vikariatsfond von 265 *M.* für Abhaltung von 65 Frühmessen.

**Hausach**, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 1497 *M.* außer 179 *M.* 78 *S.* Gebühren für 137 Jahrtage und 5 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, zur Ergänzung des Pfarregrundstockes restliche 34 *M.* 50 *S.*, welche i. Zt. mit 217 *M.* zur Reparatur eines Weges auf dem Pfarrgute verwendet wurden, in einem Jahrestermine an die Katholische Pfarrpfündekasse zu Karlsruhe zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

### Pfründebesehungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Allensbach, Dekanats Konstanz, dem bisherigen Pfarrer Dekan Emil Ditter in Langenrain verliehen und hat derselbe am 1. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ligelstetten, Dekanats Konstanz, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Hermann Wisler in Schönau i. W. wurde am 5. März l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Mörsch, Dekanats Ettlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Stephan Pfister in Honstetten wurde am 6. März l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Heiligenzimmern, Dekanats Haigerloch, dem bisherigen Pfarrer Wilhelm Bienen von Trochtelfingen, mit Absenz Pfarrverweser in Heiligenzimmern, verliehen und hat derselbe am 17. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

### Pensionirung.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unter dem 15. März l. J. den Hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Adam Halbig ad St. Stephanum in Karlsruhe cum reservatione pensionis in den Ruhestand versetzt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation cum reservatione pensionis des Hochwürdigen Herrn Pfarrers Wilhelm Beuchert, mit Absenz Pfarrverweser in Dallau, auf die Pfarrei Röggensthal angenommen.

### Ernennungen.

Pfarrer Josef Höble in Wohlbach wurde zum Erzbischöflichen Prüfungskommissär für die Höhere Mädchenschule in Offenburg ernannt.

Zu Erzbischöflichen Schulinspektoren wurden ernannt

- Im Landkapitel **Bischofsheim**: Dekan Vincenz Gehrig, Pfarrer in Großrinderfeld, für die Schulen der Pfarreien Borthal, Freudenberg, Hochhausen und Rauenberg. — Schulinspektor Anton König, Pfarrer in Oberbalbach, hat die Schule in Großrinderfeld zu prüfen.
- Im Landkapitel **Buchen**: Schulinspektor Dekan Franz Leuser, Pfarrer in Göggingen, erhielt zugetheilt die Schulen der Pfarreien Adelsheim, Berolzheim, Buchen, Cubigheim, Hainstadt, Hettingen, Hettingenbeuern, Osterburken, Rosenberg, Schlierstadt und Seckach. — Schulinspektor Albert Pfender, Pfarrer in Hettingenbeuern, fallen zu die Schulen der Pfarreien Hollerbach, Limbach, Mudau, Schlossau und Steinbach. — Schulinspektor Michael Hehn, Pfarrer in Waldstetten, sind die Schulen der Pfarrei Göggingen zugewiesen.
- Im Landkapitel **Krautheim**: Schulinspektor Anton König, Pfarrer in Oberbalbach, hat die Schule in Gommersdorf zu prüfen.
- Im Landkapitel **Lauda**: Pfarrer Anton König in Oberbalbach für die Schulen der Pfarreien Borberg, Gerchsheim, Heckfeld, Ilmspan, Krensheim, Kupprichhausen, Poppenhausen, Schönfeld, Unterschüpf und Unterwittighausen. — Schulinspektor Martin Noe, Pfarrer in Reicholzheim, hat zu prüfen in den Schulen der Pfarreien Gerlachsheim, Messelhausen und Oberbalbach.
- Im Landkapitel **Ottersweier**: Stadtpfarrer Julius Krug in Achern für die Schulen der Pfarreien Hügelsheim, Iffezheim, Moos, Ottersdorf, Pittersdorf, Sandweier, Schwarzach, Söllingen, Stollhofen, Ulm b. L., Rimbuch und Wintersdorf.
- Im Landkapitel **Philippsburg**: Schulinspektor Dekan Eduard Schäfer, Pfarrer in Huttenheim, erhält zu seinem seitherigen Inspektionsbezirk die Schulen der dem Kapitel neuangegliederten Pfarreien Hockenheim, Ketsch und Kirrlach.
- Im Landkapitel **Stühlingen**: Pfarrer Casar Heusch in Gündelwangen für die Schulen der Pfarreien Altglashütten, Bonndorf, Kappel mit der Filialschule in Grünwald, Saig und Schluchsee. — Schulinspektor Kilian Ruhnimhof, Stadtpfarrer in Stühlingen, hat in der Pfarrei Gündelwangen und Schulinspektor Dekan Andreas Schill, Stadtpfarrer in Thiengen, in der Pfarrei Stühlingen zu prüfen.

- Im Landkapitel **Triberg**: Stadtpfarrer Paul Fries in Triberg für die Schulen der Pfarreien Dauchingen, Fischbach, Furtwangen, Güttenbach, Neuhausen, Neukirch, Niedereßbach, Rohrbach, Schönwald, St. Georgen, Temmenbronn und Weilersbach. — Schulinspektor Dekan Gustav Heizmann, Pfarrer in Schonach, fallen zu die Schulen der Pfarreien Gremmelsbach, Hausach, Niederwasser, Nußbach, Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schapbach, Schenkzell, Triberg, Wittichen und Wolfach. — Schulinspektor Franz Edelmann, Pfarrer in Weier, erhält die Schulen der Pfarrei Schonach.
- Im Landkapitel **Billingen**: Stadtpfarrer Josef Scherer in Billingen für die Schulen der Pfarreien Aafen, Bräunlingen, Dürnheim, Göschweiler, Grüningen, Heidenhofen, Hubertshofen, Kirchdorf, Löffingen, Neudingen, Pföhren und Wolterdingen.
- Im Landkapitel **Waldbürr**: Pfarrer Michael Hehn von Waldstetten für alle Schulen des Kapitels. — Dekan Leonhard Meidel, Pfarrer in Schweinberg, für die Schule in Waldstetten. — Schulinspektor Dekan Franz Leuser, Pfarrer in Göbgingen, erhält die Schule in Schweinberg.
- Im Landkapitel **Weinheim**: Dekan Pfarrer Peter Grimm in Leutershausen für alle Schulen des Kapitels. — Schulinspektor Otto Halter, Pfarrer in Leimen, hat die Schulen in Leutershausen zu prüfen.
- Im Landkapitel **Wiesenthal**: Dekan Stadtpfarrer Ferdinand Hund in Säckingen für die Schulen der Pfarreien Benggen, Herthen, Inzlingen, Istein, Minfeln, Röllingen, Obersäckingen, Todtmoos, Warmbach, Wehr und Wühlen. — Schulinspektor Dekan Jonas Dieterle, Pfarrer in Dogern, werden die Schulen der Pfarrei Säckingen zugewiesen.

### V e r s e z u n g e n .

12. März: Julius Hartmann, Vikar in Dielheim, i. g. E. nach Stettfeld.  
 12. " Karl Josef Rieder, Vikar in Renchen, i. g. E. nach Oberweier, Dekanats Jahr.  
 22. " Friedrich Wilhelm Straub, Vikar in Grafenhausen, Dekanats Jahr, i. g. E. nach Schönau i. W.  
 22. " Ludwig Steinel, Vikar in Schönau i. W., i. g. E. nach Grafenhausen, Dekanats Jahr.  
 29. " Megidius Steppe, Vikar in Ruß, i. g. E. nach Jöhlingen.

### S t e r b e f ä l l e .

27. Februar: Dr. Friedrich Kayser, Stadtpfarrer in Weinheim.  
 3. März: Erzbischöflicher Wirklicher Geistlicher Rath Monsignore Markus Krauth, Päpstlicher Geheimkämmerer und Ehrenomkapitular in Freiburg.  
 21. " Stephan Wörner, Pfarrer von Bölkersbach, mit Absenz Pfarrverweser in Schlatt.  
 21. " Karl Herzog, Pfarrer in Rohrbach, Dekanats Heidelberg.

R. I. P.

### O r g a n i s t e n d i e n s t - V e r s e z u n g e n .

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

18. September 1899: Hauptlehrer Edmund Hamburger als Organist an der Pfarrkirche zu Gottmadingen.  
 23. Februar 1900: Hauptlehrer Adam Arnold als Organist an der Pfarrkirche zu Schöllbronn.  
 9. März " Unterlehrer R. Walz als Organist an der Rothkirche zu Rheinfelden.

### M e ß n e r d i e n s t - V e r s e z u n g e n .

Als Meßner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

14. Februar 1900: Landwirth Josef Mezger als Meßner an der Pfarrkirche zu Hochdorf.  
 14. " " Eugen Trüb als Meßner an der Pfarrkirche zu Schienen.  
 23. " " Schneider Theobald Endres als Meßner an der Pfarrkirche zu Boll.

## Fromme Stiftungen.

(Sohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Kangendingen**: von Ludovika Wiest als Justizung zu einer früheren Jahrtagsstiftung von 100 *M.* weitere 100 *M.* zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes anstatt der bisherigen Jahrtagsmesse für ihren + Bruder Joachim Wiest und nach Ableben auch für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Dießen**: von Theresia Götz 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihre + Eltern Johannes Götz und Marianna geb. Rapp.

In die Heiligenpflege **Beringenstadt**: von Bertha Steinle geb. Rudolf 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren + Ehemann Josef Kläiber und dessen Eltern, sowie für ihren zweiten Ehemann Josef Steinle, für sich selbst und ihre Kinder.

In die Heiligenpflege **Inneringen**: von Leonhard Mezger 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für seine + Ehefrau Katharina geb. Maier, sowie seinen + Sohn Josef Mezger und nach Ableben für sich selbst.

In die Pfarrpfünde **Klosterwald**: von Wittve Kunitz gunde Rothhelfer geb. Rothhelfer testamentarisch 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihren + Ehemann Bernhard Rothhelfer.

In die Heiligenpflege **Hausen a. A.**: von Josef Kernler 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für die + Eheleute Johann Georg Kernler und Theresia geb. Grath, sowie deren Kinder Theresia, Johann und Anton, nach Ableben sodann auch für den Stifter selbst und seine Schwester Elisabeth.

In die Heiligenpflege **Bittelbronn**: von Viktorin Hipp 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seinen + Vater Markus Hipp, sowie dessen zwei Ehefrauen, Apollonia geb. Winz und Eva geb. Huber.

**Ebendahn**: von Josef Keßler 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für die + Eheleute Thomas Hinger und Veronika geb. Strobel.

**Ebendahn**: von Josef Kost 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine + Ehefrau Amalie geb. Hinger, sowie nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Sigmaringendorf**: von Wittve Karolina Hipp geb. Buck 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für ihren + Ehemann Josef Hipp und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Beringendorf**: von Magdalena Hospach geb. Saurer 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihre + Eltern Matthäus Saurer und Rosina geb. Eppstein.

**Ebendahn**: von derselben 200 *M.* zu zwei Jahrtagsmessen für ihren + Ehemann Gregor Hospach und nach Ableben für sich selbst.

**Ebendahn**: von Josef Griener 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für seine + Eltern Fidel Griener und Josefa geb. Stauß, für seine + Geschwister und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Steinhilben**: von Cölestine Hummel 200 *M.* zu einer Jahrtagsmesse mit Rosenkranz und Almosen für seine + Tochter Josefa, sowie nach Ableben für sich selbst und seine Ehefrau Theresia geb. Bez.

**Ebendahn**: von Jakob Hölz testamentarisch 200 *M.* zu einer Jahrtagsmesse mit Rosenkranz und Almosen für sich und seine + Ehefrau Maria Anna geb. Heinzelmann.

**Ebendahn**: von Wittve Karoline Zeiler 220 *M.* zu einem Jahrtagsamte mit Almosen für ihren + Ehemann Kaspar Zeiler und nach Ableben für sich selbst, sowie für ihre Kinder August und Marianna.